

Thema Katastrophenschutz -
Atomunfälle -
Innenpolitik

Nr. 23/2016

Datum 15. September 2016

Titel **Änderung des Niedersächsischen Katastrophenschutzgesetzes**

In Kürze Das Kabinett der Niedersächsischen Landesregierung hat in seiner Sitzung am 06.09.2016 den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Katastrophenschutzgesetzes (NKatSG) sowie die Einbringung in den Landtag beschlossen. In den kommenden Wochen wird der Gesetzentwurf im Innen- und im Umweltausschuss beraten und noch eine Anhörung durchgeführt werden.

Das sagen die Grünen „Mit der beabsichtigten Gesetzesänderung passen wir den Katastrophenschutz in Niedersachsen den Bedürfnissen unserer Zeit im Sinne der EU-Richtlinien an. Die traurigen Erfahrungen von Fukushima zeigen: Ein Atomunfall macht nicht an Kreisgrenzen halt. Um schnellstmöglich reagieren zu können, wird für den Fall von Katastrophenlagen bei Kernkraftwerken die Koordinierung im Innenministerium gebündelt, die radiologische Lagebewertung wird in Abstimmung mit dem Umweltministerium vorgenommen.“
„Um den Katastrophenschutz um die niedersächsischen Atomkraftwerke zu verbessern, werden wir außerdem die Evakuierungsradien um Atomkraftwerke ausweiten. Dies war eine der Empfehlungen der Strahlenschutzkommission des Bundes in Folge der Katastrophe von Fukushima. Die Ausweitung der Evakuierungsradien wird allerdings nicht im Gesetz, sondern in einem Erlass geregelt.“
„Die Gesetzesnovelle greift aktuelle Erfahrungen auf und schafft gesetzliche Grundlagen für eine bessere großräumige Koordinierung aller Institutionen. Ziel aller Planungen ist es, den Eintritt von Notfällen zu verhindern und Gefahren rechtzeitig zu erkennen.“

Hintergrund Mit dem Gesetzesentwurf soll im Wesentlichen die Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 4. Juli 2012 zur Beherrschung der Gefahren bei schweren Unfällen mit gefährlichen Stoffen umgesetzt werden. Diese sogenannte Seveso-III-Richtlinie ersetzt die bisherige Seveso-II-Richtlinie.
Es wird erstmals eine Frist von zwei Jahren eingeführt, in der Betriebe mit gefährlichen Stoffen (Betriebe der oberen Klasse im Sinne des Artikels 3 Nr. 3 der Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 4. Juli 2012) die erforderlichen Unterlagen für den externen Notfallplan vorzulegen haben. Das NKatSG verpflichtet seit 2001 die zuständigen Katastrophenschutzbehörden, externe Notfallpläne für diese Betriebe mit besonderem Gefahrenpotential zu erstellen. Die Notfallpläne werden insbesondere erstellt, um im Interesse einer Schadensminimierung für Menschen, Umwelt und Sachen Unfälle einzudämmen und unter Kontrolle zu bringen und Maßnahmen zum Schutz von Mensch und Umwelt einzuleiten. In Niedersachsen sind seitdem für ca. 100 Betriebe entsprechende externe Notfallpläne erstellt worden. Dabei erfolgt bereits bisher

KURZ & SCHNELL

die Anhörung der Öffentlichkeit bei der Erstellung der externen Sonderpläne und bei deren Aktualisierung im Falle wesentlicher inhaltlicher Änderungen.

Des Weiteren erfolgt mit der Gesetzesänderung die Bündelung der Zuständigkeiten im Innenministerium für den Fall eines kerntechnischen Unfalls und die Vorgabe einer Frist von drei Jahren für die regelmäßige Überprüfung, Erprobung und Überarbeitung der Katastrophenschutz- und Anschlusspläne des Katastrophenschutzes für die Umgebung von Kernkraftwerken. Diese Änderungen beruhen auf den Ergebnissen der Bund-Länder-Arbeitsgruppen zu den Folgerungen aus dem Reaktorunfall in Fukushima. Eine Übung zwischen Bund und Ländern im Jahr 2014, die einen Unfall im AKW Emsland simulierte, hatte zudem erhebliche Abstimmungs- und Kommunikationsprobleme aufgezeigt. Wegen unklarer Zuständigkeiten wäre unter anderem die Öffentlichkeit erst mit mehreren Stunden Verzögerung informiert worden.

Im Fall einer nuklearen Katastrophe ist zukünftig vorgesehen, dass ein Interministerieller Krisenstab zusammentritt, der die Zusammenarbeit der betroffenen Ministerien, Katastrophenschutzbehörden, Polizeidirektionen und Bundesländer koordiniert. Aufgabe des Krisenstabs ist auch die zentrale Bewertung der radiologischen Lage sowie eine schnelle und einheitliche Öffentlichkeitsinformation.

Schließlich wird nun aufgrund der besonderen Bedeutung der Katastrophenschutzplanung gesetzlich geregelt, dass externe Notfallpläne erstellt und regelmäßig überprüft, erprobt und überarbeitet werden. Diese Regelung entspricht der der Verpflichtung zur Erstellung von externen Notfallplänen für Betriebe mit gefährlichen Stoffen und für Abfallentsorgungseinrichtungen. Die Katastrophenschutzbehörden haben die externen Notfallpläne und die Anschlusspläne in angemessenen Abständen, spätestens nach drei Jahren, zu überprüfen, zu erproben sowie erforderlichenfalls zu überarbeiten und auf den neuesten Stand zu bringen. Die Entwürfe der aktualisierten Notfallpläne sind öffentlich auszulegen.

Eine Anhörung der zuständigen Verbände durch die Landesregierung hat bereits stattgefunden. Änderungen der Zuständigkeiten bei Katastrophenlagen bei (Standort-)Zwischenlagern, bei stillgelegten AKW und bei Castortransporten sind nicht im Gesetzentwurf enthalten.

In Folge der Reaktorkatastrophe von Fukushima hat die Strahlenschutzkommission des Bundes (SSK) neue Rahmenempfehlung für den Katastrophenschutz in der Umgebung kerntechnischer Anlagen erarbeitet. Diese Empfehlungen, die auch die Ausweitung der Evakuierungsradien um Atomkraftwerke betreffen, werden auch für Niedersachsen umgesetzt. Ein entsprechender Erlass soll spätestens mit dem Zeitpunkt des Inkrafttretens des NKatSchG erfolgen.

Weiterlesen

Gesetzentwurf zur Änderung des Niedersächsischen Katastrophenschutzgesetzes ([Drs. 17/6435](#))
[Richtlinie 2012/18/EU](#) des Europäischen Parlaments und des Rates vom 4. Juli 2012 zur Beherrschung der Gefahren bei schweren Unfällen mit gefährlichen Stoffen

[Niedersächsisches Katastrophenschutzgesetz](#) (NKatSG)

[Informationen](#) des Niedersächsischen Innenministeriums zum Katastrophenschutz

[Informationen](#) des Niedersächsischen Umweltministeriums zu kerntechnischen Anlagen

Meta Janssen-Kucz [Homepage](#)

Miriam Staudte [Homepage](#)

Feedback

Meta Janssen-Kucz, MdL Innenpolitische Sprecherin	Meta.Janssen-Kucz@lt.niedersachsen.de	0511/3030-3311
Miriam Staudte, MdL Atompolitische Sprecherin	Miriam.Staudte@lt.niedersachsen.de	0511/3030-3309
Stephan Beins, Referent für Katastrophenschutzpolitik	Stephan.Beins@lt.niedersachsen.de	0511/3030-4217
Franziska Wosniok, Referentin für Atompolitik	Franziska.Wosniok@lt.niedersachsen.de	0511/3030-4214